



Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental,
St. Margareten 9
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218
E-Mail: st-margareten@ktn.gde.at
Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 9. Feber 2026, Zahl: 000-721/1-2026, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2026)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1 Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2026, Zl. 03-ALL-RE-96191/2024-12, über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2026 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2026 – K-GMEAV 2026), LGBI. Nr. 7/2026 wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 19. Mai 2017, Zahl 7212/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), zuletzt valorisiert mit der Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025 der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 10. Feber 2025, Zahl 000-721/1-2025, festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2026 wird mit 132,80 Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Verordnung des Bürgermeisters vom 10. Feber 2025, Zahl 000-721/1-2025 (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025) aufgehoben.

Der Bürgermeister:
Helmut Ogris